

Linke Fachschaft 03

am FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

Zulassungsbeschränkung für den B. A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft beschlossen

Keine Alternativen

Am Mittwoch, den 08.02.2006 beschlossen die Direktorien der Europäischen Ethnologie, der Religionswissenschaft und der Ethnologie zum kommenden Wintersemester für den BA Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft eine Zulassungsbeschränkung einzuführen. Aufgrund der Zeitknappheit soll zunächst ein am Abiturschnitt orientierter Numerus Clausus (NC) eingeführt werden, dieser soll dann abgelöst werden durch einen „intelligenten“ NC, der nicht nur Abiturschnitt, sondern auch studienrelevantes Engagement (Auslandsaufenthalte, Praktika, etc.) berücksichtigt und darüber hinaus einzelne Fächer, die als studienrelevant angesehen werden, stärker gewichtet.



Faktisch gab es keine Diskussion über diese Entscheidung. Schade eigentlich, denn möglicherweise hätte eine Auseinandersetzung um die Folgen des NCs selbst bei den von überfüllten Seminaren genervten ProfessorInnen zu der Erkenntnis führen können, das auch ein „intelligenter“ NC keine sonderlich intelligente Lösung für das Problem überfüllter Seminare darstellt. Statt von Argumenten war die Entscheidungsfindung jedoch geprägt von Sachzwangrhetorik und scheinbarer Alternativlosigkeit. Die Einführung von Studiengebühren und Zulassungsbeschränkungen in anderen Städten und Bundesländern werde dazu führen, das die Marburger Kulturwissenschaft „überraunt“ werden würden, wenn sie nicht ebenfalls Zulassungsbeschränkungen einführen. Diese seien daher notwendig um die Qualität zu sichern und die Studienbedingungen zu verbessern.

Das Beste für die Besten?

Ausgeblendet blieb hierbei, dass eine Zulassungsbeschränkung keinesfalls die Studienbedingungen für alle verbessert, sondern höchstens die Studienbedingungen derer, denen

es trotz weiterer Beschränkungen noch gelingt, ein Studium zu beginnen. Festzuhalten bleibt jedoch: Zulassungsbeschränkungen sind Selektionsinstrumente. Selektiert werden jene, bei denen davon ausgegangen wird, das sie sich durch überdurchschnittliche Leistungen und Begabung bestens für das Studium eignen. Maßstab hierfür ist im Falle des NC die Abiturnote, im Falle des „intelligenten“ NCs sind es die Abiturnote und die Noten in bestimmten, für das Studium als relevant angesehenen, Fächern. Selektionsmechanismen sind prinzipiell abzulehnen, darüber hinaus sind die Kategorien Begabung und Leistung nicht - wie im aktuellen bildungspolitischen Diskurs angenommen - naturgegeben, sondern sozial konstruiert.

Neben der Reduzierung der Studierendenzahlen liegt die zweite Funktion von Zulassungsbeschränkungen darin, die („begabte“) Elite, die studieren darf, von der („unbegabten“) Masse, die zum Wohl der Elite vom Studium ausgeschlossen wird, zu trennen. Eine Zulassungsbeschränkung ist nicht nur Instrument zur Verkleinerung der Seminare in den Marburger Kulturwissenschaften, sondern auch der Elitenförderung. Die Vorstellung, es gäbe so etwas wie eine begabte und deshalb zu fördernde Elite und eine unbegabte und deshalb zu vernachlässigende Masse ist jedoch pure Ideologie und dient vor allem der Legitimation sozialer Ungleichheit.

Begabung ist Klasse

Das liegt daran, dass Begabung keineswegs auf Natur oder persönliches Engagement zurückzuführen ist. Begabt ist man nicht, weil man sich furchtbar anstrengt oder von Natur aus schon schlau ist. Begabung hängt vielmehr in wesentlichen Teilen von der sozialen Herkunft ab. Genauer gesagt hängt Begabung ab vom in der Familie und im sozialen Umfeld des/ der Einzelnen vorhandenen kulturellen Kapital.

Kulturelles Kapital meint hierbei die Bildung, die der/ die Einzelne genossen hat, die Kulturgüter

(Bücher, Bilder etc.) die er/ sie besitzt, sowie die Titel (Dr., Prof. etc.) die er/ sie erworben hat. Kulturelles Kapital steht in einem Wechselverhältnis mit ökonomischen Kapital. Diejenigen, die über ein hohes ökonomisches Kapital verfügen, sind in der Lage, mehr Zeit und Geld in Bildung und Kulturgüter zu investieren als diejenigen, die über geringes ökonomisches Kapital verfügen. Gleichzeitig ist kulturelles Kapital auch in ökonomisches umwandelbar, eine höhere Bildung ist zumeist auch Grundlage für bessere Möglichkeiten, sich individuell auf dem Arbeitsmarkt zu verwerten.

Das in der Familie weitergegebene kulturelle Kapital legt, wie selbst unkritische Studien wie PISA belegen, den Grundstein für zukünftige Leistungen in Schule und Universität. Da das, was als Begabung verstanden wird, nicht unabhängig von Leistungen zu messen ist, wird durch das weitergegebene kulturelle Kapital gleich mit darüber entschieden, ob Menschen zukünftig als begabt oder als unbegabt wahrgenommen werden. „Begabt“ wird dann in der späteren Bildungslaufbahn gleichgesetzt mit „förderungswürdig“, während „Unbegabten“ keine weitere Förderung zuteil wird.

Leistung, Begabung und Förderungswürdigkeit sind demnach abhängig von der sozialen Klasse und der Position im sozialen Raum. Klasse ist hierbei als Sammelbegriff für Akteure zu verstehen, die sich ähneln, da sie ähnlichen Bedingungen unterliegen und über eine ähnliche Menge ökonomischen und kulturellen Kapitals verfügen. Ordnet man die Klassen räumlich nach der Menge an ökonomischen und kulturellen Kapital, bilden sie einen sozialen Raum, in dem oben die Klassen zu finden sind, die über viel Kapital verfügen und unten diejenigen, die über wenig Kapital verfügen.

Noten als Maßeinheit sozialer Herkunft

Hier kommt das dreigliedrige Schulsystem aus Kaisers Zeiten ins Spiel, denn genau in der Trennung von „Begabten“ und „Unbegabten“ anhand der sozialen Herkunft liegt seine einzige Stärke. Noten messen im sozial selektiven deutschen Schulsystem wirksamer die Position im sozialen Raum als irgend etwas anderes.

Gleichzeitig legen sie aber auch die Möglichkeiten zukünftiger Positionierung in demselben fest. Durch die Aufteilung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium, die weitgehend anhand der in Noten sich widerspiegelnden sozialen Herkunft geschieht, werden Bildungs- und Berufschancen bereits früh festgelegt.

Schon ohne Zulassungsbeschränkung ist daher die Universität weitgehend den Menschen vorbehalten, deren Familien über ein hohes kulturelles und ökonomisches Kapital verfügen. Eine Zulassungsbeschränkung verschärft dieses Problem noch einmal drastisch, da er neben der Aufteilung in die drei Schulzweige und dem Abitur eine weitere Hürde darstellt.

Besonders interessant wird der Vorgang noch dadurch, dass ein NC oder eine andere Zulassungsbeschränkung jetzt von ProfessorInnen eingeführt werden wird, zu deren Basiswissen ein solcher soziologischer Allgemeinplatz - wie er sich sogar in der jüngsten PISA-Studie zeigte - eigentlich gehören sollte.

Also doch Alternativen?

Als Alternativen zum NC werden oft Zugangsbeschränkungen anderer Art wie Motivationsschreiben oder Einstufungstests diskutiert. Diese Selektionsmechanismen hängen stark vom subjektiven Empfinden der auswählenden Personen ab, die AnwärterInnen mit ähnlichem (bildungsbürgerlichem) Habitus bevorzugen werden. Solche Zulassungsbeschränkungen sind daher ebenfalls sozial selektiv und abzulehnen.

Auch eine Ausweitung von Studiengruppen als Alternative zur Zulassungsbeschränkung ist höchst problematisch, da Studiengruppen im Gegensatz zu Tutorien unbezahlte Mehrarbeit für Studierende bedeuten.

Alternativen müssen daher auf gesellschaftlicher Ebene entwickelt werden. Zielvorstellung muss hierbei ein für alle offenes und durchlässiges Bildungssystem sein, in dem das Ziel die Entwicklung der persönlichen Interessen und Fähigkeiten des/ der Einzelnen ist.

Und Action.



Zur Linken Fachschaft kommen.

Treffen jeden Mittwoch 20.00, AG-Räume, Phil-Fak.

www.linke-fachschaft.de

kontakt@linke-fachschaft.de